



# Römisch-katholische Kantonalkirche Schwyz

## KANTONSKIRCHENRAT

Dr. Linus Bruhin, Sekretär  
Leutschenstrasse 9 / Postfach 323  
8807 Freienbach

Telefon: 055 415 50 56  
Telefax: 055 415 50 53  
sekretariat@sz.kath.ch  
www.sz.kath.ch

### geht an:

- Mitglieder des Kantonskirchenrats
- Röm.-kath. Kirchgemeinden
- Mitglieder der Rekurskommission
- Sicherheitsdepartement des Kt. Schwyz
- Bischof von Chur
- Abt von Einsiedeln
- Generalvikar der Urschweiz
- Dekane Inner- und Ausserschwyz
- Medien im Kanton Schwyz

Freienbach, 10. November 2017

## 2. Session 2017 des Kantonskirchenrates vom 20. Oktober 2017

Sehr geehrte Damen und Herren

Gerne senden wir Ihnen wieder die üblichen Informationen im Nachgang zur vergangenen Session des Kantonskirchenrats, etc.:

1. Protokoll der Session: Bitte nehmen Sie das **Sessionsprotokoll** zur Kenntnis. Bei allfälligen Einwänden oder Unstimmigkeiten wird um eine frühzeitige Meldung an den Sekretär gebeten. Dieses Protokoll liegt den Kirchgemeinden wiederum nicht bei, kann jedoch auf der Homepage der Kantonalkirche [www.sz.kath.ch](http://www.sz.kath.ch) eingesehen werden.
2. Voranschlag 2018 der Kantonalkirche: An der Session wurde der **Voranschlag für das kommende Jahr 2018** unverändert gegenüber dem Antrag des Kantonalen Kirchenvorstandes beschlossen, so dass ein erneuter Versand dieser Unterlagen nicht nötig ist (auch ist er weiterhin auf der Homepage der Kantonalkirche aufgeschaltet). Die Kopfquote wird auf Fr. 17.40 pro Katholik erhöht, gemäss deren Anzahl per 1. Januar 2017. Dabei ist vorgesehen, dass dieser Beitrag ab dem kommenden Jahr neu in zwei Zahlungen eingezogen wird, statt wie bisher in drei Raten. Das dient einer Vereinfachung für die Kantonalkirche (d.h. es sollten weniger Mahnungen nötig werden) wie auch für die Kirchgemeinden (die weniger Zahlungstermine erfassen müssen); siehe dazu auch die Information von Karin Birchler zum Ressort Finanzen auf Seite 12 des Sessionsprotokolls.
3. Finanzausgleich 2018: An der Session wurde der **Finanzausgleich für das kommende Jahr 2018** unverändert gegenüber dem Vorschlag beschlossen. Es kann somit ebenfalls auf die mit der Sessionseinladung vom 26. September 2017 zugestellten Unterlagen verwiesen werden, welche weiterhin auch auf der Homepage der Kantonalkirche einsehbar sind. Auch diese Zahlungen sollen neu in zwei Raten eingezogen bzw. ausbezahlt werden, und nicht mehr in drei Teilen.

4. Die Daten für die **Sessionen im kommenden Jahr 2018** sind:
- a) Freitag 25. Mai 2018: Jahresrechnung 2017, Rechenschaftsberichte 2017, Wahl einer vorberatenden Kommission für die Gesetzesänderungen bezüglich der generellen Überprüfung der Rechtssammlung der Kantonalkirche, Beschluss über den Beitritt zur RKZ, etc.
  - b) Freitag 19. Oktober 2018: Voranschlag 2019, Finanzausgleich 2019, Gesetzesänderungen bezüglich der generellen Überprüfung der Rechtssammlung der Kantonalkirche, etc.
  - c) Freitag 14. Dezember 2018: Reservedatum
- Wir bitten alle Mitglieder des Kantonskirchenrats, sich diese Teilnahmen an den üblichen Freitag Nachmittagen vorzumerken, so dass die Liste der Abmeldungen dann möglichst kurz ist. Es sollte im Interesse der Mitglieder des Kantonskirchenrates und auch der Kirchenräte sein, dass möglichst keine **Absenzen** zu verzeichnen sind, und auch ihre Meinungen eingebracht werden.
5. Bei der **Konstituierung des Kantonalen Kirchenvorstandes** aufgrund der Ersatzwahl für Werner Bruhin hat der neu gewählte Stephan Betschart erwartungsgemäss das Ressort Rechtswesen übernommen. Auch ist er Vizepräsident des Kantonalen Kirchenvorstandes.
6. Wie den Kirchenräten bereits bekannt ist, besteht inzwischen eine Pflicht bezüglich der **Eintragung von kirchlichen Stiftungen in das Handelsregister**. Die entsprechende Übergangsfrist läuft jedoch erst Ende 2020 ab. Seitens des bischöflichen Ordinariats Chur ist deshalb das konkrete Vorgehen zuerst mit dem Handelsregisteramt des Kantons Zürich abgesprochen worden, so dass ein einfaches Verfahren strukturiert werden kann. Das kann dann auch von den anderen Bistumskantonen übernommen werden. Damit gibt es für die Stiftungsräte der kirchlichen Stiftungen im Kanton Schwyz zur Zeit keinen eigenen Handlungsbedarf. Die Kirchenräte sollen jedoch weiterhin darauf achten, dass die Steuergelder ihrer Kirchgemeinde bestimmungsgemäss verwendet werden und mögliche Steuersenkungen vorgenommen werden (vor allem auch mit Mitteln aus dem Finanzausgleich), anstatt kirchliche Stiftungen übermässig zu alimentieren (siehe dazu auch die erneute Diskussion im Kantonskirchenrat bezüglich des Finanzausgleichs auf Seiten 8 - 10 des Sessionsprotokolls).
7. Die Kirchgemeinden sind wie jedes Jahr aufgerufen, im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten **Solidaritätsbeiträge an die RKZ** zu beschliessen. Die RKZ finanziert bekanntlich weitgehend die Aufgaben der Kirche Schweiz in Absprache mit der Bischofskonferenz (siehe dazu auch die Einladung vom 26. Oktober 2017 zur **Orientierungsversammlung vom 28. November 2017 betreffend des Beitritts zur Röm.-kath. Zentralkonferenz der Schweiz RKZ**). Es wird allen Kirchgemeinden gedankt, die schon bisher Beiträge geleistet haben, und insbesondere auch den Kirchgemeinden, die neu Beiträge beschliessen. Die Überweisungen sollten bis spätestens Mitte Dezember 2017 erfolgen, so dass sie eindeutig diesem Jahr zugeordnet werden können.

Für eventuelle Fragen oder weitere Informationen stehen wir Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung. Andernfalls danken wir Ihnen für die Kenntnisnahme und für Ihre wertvolle Mitarbeit.

Mit freundlichen Grüssen  
**Kantonskirchenrat**

Dr. Linus Bruhin, Sekretär

Beilage: erwähnt